

dieser Gegend entstammt — die Viten sind offenbar in der Zeit der Normannennot mit Reliquien der Heiligen dorthin gekommen (vgl. auch NA. 25, 607. 27, 494 ff.). Dies spricht doch vielleicht dafür, daß man in Blandinium bereits lange vor 1070 den Anspruch erhoben hat, nicht nur einen Teil der Dalmatik und ein Messer Vulframns zu besitzen, sondern auch körperliche Reste des Heiligen; man würde dann der nicht allzu wahrscheinlichen Annahme entgehen, daß auch die um 1010 verfaßte Vita Dunstani des Adelhard ohne Not verfälscht worden ist (S. 193), und welches Interesse sollte gar ein Fälscher gehabt haben, deren Doxologie die Fassung *per immortalia saecula saeculorum* (diese auch SS. rer. Merov. 5, 728, 14) an Stelle einer anderen zu geben? Solche überspitzte Annahmen zeigen, fürchte ich, daß hier zu viel bewiesen worden ist. Zu den S. 193 ff. besprochenen Martyrologien füge ich hinzu Paris 10018 aus Toul, gegen 1300 (H. QUENTIN, Les martyrologies historiques du moyen âge, 1908, 238).

Am wenigsten kann ich O. bei der Kritik der 6 ältesten Urkunden von Cysoing (S. 440 ff.) folgen, die mit dem berühmten Testament des Markgrafen Eberhard von Friaul beginnen (vgl. dazu auch A. HOFMEISTER, Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich 774—962, in den MIÖG. Ergänzungsband 7, 316 ff.). Mir scheint hier der Angriff gegen die Echtheit dieser Urkunde von einem Mißverständnis auszugehen, wenn O. die *ecclesia* von Cysoing mit der *capella* gleichsetzt, deren Ausstattung unter Eberhards Kinder geteilt werden soll, und daher eine 'radikale Ausplünderung der Kirche von Cysoing' darin ausgesprochen findet, die ihm 'höchst unglaublich' erscheint — die *capella* ist aber zweifellos die Eigenkirche am Hofe Eberhards in Italien und hat nichts mit Cysoing zu tun. Zudem ist die in dem Testament erwähnte, für den Sohn Unroch bestimmte Hs. Deutscher Volksrechte noch in Abschriften nachzuweisen (vgl. zuletzt B. KRUSCH, Die Lex Bajuvariorum, 1924, S. 110 ff.; P. E. SCHRAMM, Die zeitgenössischen Bildnisse Karls des Großen, 1928, S. 44 ff.), und im früheren 17. Jh. befand sich zu Cysoing nach MIRAEUS (Opera diplomatica² 1, 1723, S. 20 N. 1) noch das wirkliche oder vermeintliche Original der Urkunde, also jedenfalls eine alte Abschrift, und es erscheint mir auch ganz ausgeschlossen, daß man im früheren 15. Jh., wie O. annimmt, imstande gewesen ist, diese Stücke anzufertigen, die für den von ihm vermuteten Zweck auch unnötig und nutzlos gewesen wären. Wenn die Formel *Volo ut*